

# Bekanntmachung

## Haushaltssatzung des Nahbereichsschulverbandes Kappeln für das Haushaltsjahr 2025

---

Aufgrund des § 56 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes i.V. m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsvertretung vom 28.11.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2025** wird

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf  | 5.460.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf   | 5.460.000 EUR |
| einem Jahresüberschuss von  | 0 EUR         |
| einem Jahresfehlbetrag von  | 0 EUR         |
| einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2<br>GemHVO zum Haushaltsausgleich | 0 EUR         |
| 2. im Finanzplan mit  |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 5.141.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender<br>Verwaltungstätigkeit auf                           | 4.676.400 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.433.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der<br>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.853.200 EUR |

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und<br>Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 3.273.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                     | 0 EUR         |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf  | 0 EUR         |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                               | 35,3 Stellen. |

### § 3

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

# Bekanntmachung

## § 4

Die **Schulverbandsumlage** beträgt **4.244.000 Euro** und wird nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	61.634 EUR
2. Gemeinde Brodersby	144.523 EUR
3. Gemeinde Dörphof	289.118 EUR
4. Gemeinde Grödersby	87.653 EUR
5. Stadt Kappeln	3.014.164 EUR
6. Gemeinde Karby	208.503 EUR
7. Gemeinde Oersberg	82.960 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	201.395 EUR
9. Gemeinde Winnemark	154.050 EUR.

## § 5

Zusätzlich zur Schulverbandsumlage wird ab dem Haushaltsjahr 2023 eine Baulastenumlage erhoben, um den Bedarf an liquiden Mittel zur Tilgung aufgenommener Kredite zu decken. Diese ist getrennt von der Schulverbandsumlage zu zahlen.

Für das Haushaltsjahr 2025 beträgt die Baulastenumlage **160.100 EUR**.

Diese wird ebenfalls nach Maßgabe des Verteilerbeschlusses festgesetzt, so dass sie sich wie folgt verteilt:

1. Stadt Arnis	2.325 EUR
2. Gemeinde Brodersby	5.452 EUR
3. Gemeinde Dörphof	10.907 EUR
4. Gemeinde Grödersby	3.307 EUR
5. Stadt Kappeln	113.706 EUR
6. Gemeinde Karby	7.866 EUR
7. Gemeinde Oersberg	3.130 EUR
8. Gemeinde Rabenkirchen-Faulück	7.596 EUR
9. Gemeinde Winnemark	5.811 EUR.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.01.2025 erteilt. Von dem beantragten Gesamtbetrag wurde nur ein Teilbetrag in Höhe von 3.202.900,00 € genehmigt.

Kappeln, 10.01.2025

**Nahbereichsschulverband Kappeln**  
**Der Verbandsvorsteher**

L.S.

(gez. Helmut Andresen)